



// Zukunftsministerium  
Was Menschen berührt.

# Bayern auf dem Weg zur inklusive Gesellschaft

Informationen von  
Staatsministerin Christine Haderthauer

Information

## Bayerische Politik für Menschen mit Behinderung

- Die Politik für Menschen mit Behinderung ist ein zentrales Thema der bayerischen Sozialpolitik. Die Aufwendungen Bayerns für behinderte Menschen betragen rund **3,7 Mrd. €** im Jahr, davon entfallen auf den Freistaat Bayern (2013) ≈ 811,5 Mio. € [daneben Träger der Sozialhilfe in Bayern 2011: 2,8 Mrd. €, Träger der Kriegsopferfürsorge in Bayern 2010: 75,4 Mio. €].
- Das StMAS stellt in seinem Haushalt für Menschen mit Behinderung im Jahr 2013 rund 317,7 Mio. Euro bereit, davon z.B.
  - 80,83 Mio. € **Blindengeld** nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz (aktuell pro Person: 534 €, ab 1. Juli 2013 **monatlich 535 €**; **Taubblindengeld** nach Inkrafttreten des Gesetzes in doppelter Höhe, d.h. ab 1. Juli 2013 **monatlich 1.070 €**). Damit liegt die Leistungshöhe bundesweit im Spitzenfeld.
  - 103,7 Mio. € **Ausgleichsabgabemittel** für Leistungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am **Arbeitsleben** nach dem SGB IX. [Förderung von Arbeitgebern und schwerbehinderten Menschen; Leistungen an Integrationsfachdienste; Förderung von Integrationsunternehmen; Förderung von Einrichtungen zur berufl. Eingliederung (v. a. WfbM); Sonstige Leistungen, v. a. Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen]
  - 41,63 Mio. € Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der **Behindertenhilfe** [Landesbehindertenplan 39,2 Mio. €, Förderungen im Bereich Sozialpsychiatrie 0,45 Mio. €, Heilpäd. Tagesstätten, Heime und Internate für behinderte Minderjährige 1,98 Mio. €]
  - 41,1 Mio. € **Freifahrt** von behinderten Menschen im Nahverkehr
- Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich zur **UN-Behindertenrechtskonvention** [Ziele: Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung weiter zu verbessern; selbständige und unabhängige Lebensführung; angemessene Mittel für Lebensbedarf]
- **Eigener bayerischer Aktionsplan:** im intensiven Dialog mit den Verbänden und dem Landtag [sozialpol. Ausschuss: Runder Tisch] erarbeitet; Inhalt: Teilhabe in allen Lebensbereichen. Mit einer **Informations- und Kommunikationskampagne zum Bayerischen Aktionsplan soll** der Inklusionsgedanke in der breiten Bevölkerung bekannter gemacht werden.
- Bayerns Ziel: Menschen mit Behinderung aus der Sozialhilfe herausholen und Lebenssituation weiter verbessern. Deshalb erfolgreiche Bundesratsinitiative zur Schaffung eines **Bundesleistungsgesetzes für Menschen mit Behinderung** [Inhalte: Teilhabe von Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderungen verbessern, ihre Mitwirkungsmöglichkeiten stärken und die rechtlichen Grundlagen zu einem modernen Hilfesystem weiterentwickeln]. Bayern fordert die Kostenübernahme durch den Bund, da Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist: **Entlastungsvolumen bayerischer Kommunen bei 100 %-Übernahme: rund 2 Mrd. €** (entsprechend der Nettoaufwendungen im Jahr 2011 für die Eingliederungshilfe)